

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 28.04.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Staufenbiel
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt- Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever- mögen (Rauchmelder)	1047/25

- | | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Weihnachtsbasteln | 0629/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung Vereinsveranstaltungen) | 0630/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenweihnachtsfeier | 0633/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag | 0634/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seniorenausflug | 0636/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin / Zusatz zum Beschluss 0019/25 | 1018/25 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Gedenkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945 | 1020/25 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung | 1022/25 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Ersatzbeschaffung Trauerkerzen zur Ausstattung Trauerhalle Dittelstedt | 1034/25 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Gedenkfeier Bombenabwurf | 1045/25 |
| 6.11. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 | 1046/25 |

der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 6.12. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Vereinskleidung | 1049/25 |
| 6.13. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Kir-
meskappen | 1054/25 |
| 6.14. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e.V. - Vereinsunterstützung | 1063/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages-
pflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
2026 | 0945/25 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Vereinsunterstützung.

Die Dringlichkeit wird mit einer kurzfristigen, aber entscheidungsnotwenigen Stellungnahme der Verwaltung begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Rauchmelder)

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2025

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.03.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1047/25
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-
mögen (Rauchmelder)

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den vorliegenden Antrag auf Unterstützung der Vereinstätigkeit.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Rauchmelder mit Basisstation für das Feuerwehrgerätehaus) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0629/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
Weihnachtsbasteln

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines weihnachtlichen Bastelnachmittages für Kinder, u. a. Kosten für Bastelmaterialien und Verpflegung finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-

GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0630/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-
schaffung bewegliches Anlagevermögen (Ausgestaltung
Vereinsveranstaltungen)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens für die Ausgestaltung von Vereinsveranstaltungen (u. a. schnurloses Mikrofon mit Bluetooth-Verbindung und Discokugel) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0633/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Se-
nioresenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier, u. a. Kosten für Weihnachtskarten, Weihnachtsgebäck und Getränke sowie ein musikalisches Rahmenprogramm finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0634/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
Volkstrauertag**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0636/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seni-
orenausflug**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines innerstädtischen Seniorenausflugs (u. a. Besichtigung inkl. Führung einer Sehenswürdigkeit, gemeinsames Kaffeetrinken mit Kuchen) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1018/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin / Zusatz zum Beschluss 0019/25**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zum Beschluss 0019/25 finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1020/25**
teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin - Gedenkfeier zum Bombenabwurf am
17.03.1945

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich der Gedenkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945 finanzielle Mittel i. H. v. 75,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1022/25**
der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Vereinsunterstützung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung diverser Konzerte und Chorauftritte (u. a. Frühjahrs-, Jubiläums, Advents- und Weihnachtskonzerte), Honorare für externe Dirigenten und Sänger/innen, Mietaufwendungen für externe Konzerte, Vereinsveranstaltungen des Chores mit Chorausflug (u. a. Eintrittsgelder für Besichtigung Sehenswürdigkeit, Fahrtkosten, Speisen und Getränke), Anschaffung von Mobiliar und feuchtigkeitsgeschützten Umverpackungen zur Aufbewahrung für die Chorkleidung, Kosten für Werbematerial (Flyer, Plakate)

sowie Büroaufwendungen (Druckerpatronen, Papier) finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 7 1034/25
Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Ersatzbeschaffung Trauerkerzen zur Ausstattung Trauerhalle Dittelstedt**

Hinweis:

Ein Ortsteilrat erscheint verspätet zur Ortsteilratssitzung und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen mit teil.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 428,40 EUR für die Ersatzbeschaffung von Trauerkerzen inklusive Flüssigwachs und Zubehör zur Ausstattung der Trauerhalle in Dittelstedt zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1045/25
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Gedenkfeier Bombenabwurf**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung eines Trauergestecks zur Ehrung der Verstorbenen anlässlich der Gedenkfeier zum Bombenabwurf am 17.03.1945 finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte

tigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1046/25
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
 Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung von zwei Trauergestecken zur Ehrung der Verstorbenen anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1049/25
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
 Dittelstedt e. V. - Vereinskleidung**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung von Vereinskleidung (hier: T-Shirts/Poloshirts) finanzielle Mittel in Höhe von 952,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.13. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1054/25
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Kir-
 meskappen**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Dittelstedt gibt zur DS 0945/25 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026 kein Votum ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Ortsteilmittel Biodiversität/Flurerhaltung 2024/2025

Die Ortsteilbürgermeisterin gibt die Antwort des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Kenntnis. Demnach erfolgen aktuell Abstimmungen zwischen dem Garten- und Friedhofsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt zu diesem Vorhaben, deshalb hat noch kein Vororttermin stattgefunden. Die Anfrage nach den Betonblöcken wurde abgelehnt, da diese im Rahmen der Biodiversität nicht förderfähig sind. Das Umwelt- und Naturschutzamt teilt nach den erforderlichen internen Abstimmungen einen neuen Vorschlag für den Vororttermin mit.

DHL-Packstation

Die Ortsteilbürgermeisterin gibt die Rückmeldung des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften zur Kenntnis. Im Ergebnis des internen Umlaufs wurden drei Stellvarianten ausgearbeitet und diese dem Ortsteilrat mitgeteilt. In der anschließenden Diskussion wird einstimmig Variante 1 befürwortet. Nach Rückmeldung dieser bevorzugten Variante, kontaktiert das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften DHL und die Details für einen möglichen Vertrag werden erarbeitet. Die Ortsteilbetreuung gibt die Entscheidung des Ortsteilrates weiter.

Vororttermin Wasserwehr

Die Anschaffung des Auffanggitters für den Durchlass am Dittelstedter Vorfluter soll voraussichtlich durch die Wasserwehr im Jahr 2025 erfolgen. Der Wasserwirtschaftskordinator befürwortet dies und ist hier zuständig, in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungsverband.

Entwässerung „Am Lindenplatz“

Die Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu den Fragen (u. a. Rückbau der Parkplätze) des Ortsteilrates Dittelstedt wird dem Ortsteilrat zur Kenntnis gegeben.

Ausbesserung der Gehbahn „Am Lindenplatz“

Die Anfrage wurde bereits in der Sitzung im Februar gestellt und schon mehrfach durch die Ortsteilbetreuung an das Tiefbau- und Verkehrsamt weitergeleitet. Die Ortsteilbetreuung erfragt den Sachstand.

Heckenschnitt - Feldweg (verlängerter Alt-Schmidtstedter-Weg)

Der Heckenschnitt ist erfolgt, die Straße ist jedoch nicht beräumt worden (Erde am Straßenrand). Somit ist die Straße wesentlich schmaler und es wird um Wiederherstellung der ursprünglichen Straßenbreite gebeten und Beseitigung gebeten. Die Ortsteilbetreuung leitet die Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt weiter.

Workshop Nahverkehrsplanung am 01.04.2025

Ein Ortsteilrat hat teilgenommen und informiert über die stattgefundenene Veranstaltung. Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, eine Anregung für die zukünftige Nahverkehrsplanung an das Tiefbau- und Verkehrsamt weiterzuleiten. Bemängelt werden die Fahrtzeiten der Buslinie 60 in den Abendstunden an Sonntagen, da man aus dem Stadtgebiet schlecht wieder zurück nach Dittelstedt kommt.

Abgefahrene Fahrbahnmarkierung - Rudolstädter Straße

Die Fahrbahnmarkierung (Fahrradstreifen) in der Rudolstädter Straße, Fahrtrichtung nach Erfurt, ist abgefahren und müsste erneuert werden. Die Ortsteilbetreuung leitet die Anfrage an das Tiefbau- und Verkehrsamt weiter.

Planung Radverkehrsanlage - Rudolstädter Straße

Die geplante Radverkehrsanlage in der Rudolstädter Straße sollte 2025/2025 umgesetzt werden. Die Ortsteilbetreuung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand bzw. den Beginn der Maßnahmen zu erfragen.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin